

THÜRINGER LANDTAG

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

LANDTAG THÜRINGEN

Windpotenziale im Wald in Thüringen

**Kurzstudie über die Möglichkeiten der Nutzung
von Waldflächen in Thüringen für Windenergieanlagen**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Windpotenziale im Wald in Thüringen – Fragen und Antworten	4
Kurzstudie Windpotenziale im Wald in Thüringen	6

Impressum

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtagsfraktion Thüringen
Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt
Telefon 0361/37 72 670
E-Mail info@gruene-fraktion.thueringen.de
Internet www.gruene-fraktion.thueringen.de
V.i.S.d.P.: Silke Fließ

Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfwzwecken verwendet werden.
Wir nutzen Ihre gespeicherten Kontaktdaten ausschließlich für die Zusendung
von Informationen über unsere parlamentarische Arbeit. Nachfragen oder
Widersprüche an: datenschutz@gruene-fraktion.thueringen.de

Besuchen Sie uns auch im Social Web!





Roberto Kobelt

Energie- und umweltpolitischer Sprecher

„Mit der Energiewende verbinden sich sehr viele Hoffnungen auf eine Energieunabhängigkeit und auf einen wirksamen

Schutz des Klimas. Diese berechtigten Erwartungen werden durch den rasanten Ausbau der Erneuerbaren Energien in der Bundesrepublik Deutschland gestützt.

Da die Erneuerbaren Energien dezentral ausgebaut werden, sind für die Energiewende die Länder und die Kommunen maßgeblich verantwortlich. Deshalb sind die Erneuerbaren Energien je nach politischer Richtung regional sehr unterschiedlich vorangekommen.

Wir schalten mit dem rot-rot-grünen Koalitionsvertrag auf eine Strategie um, mit der wir es endlich schaffen wollen, Thüringen bis zum Jahr 2040 bilanziell zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien zu versorgen. Den Weg dahin gestalten wir durch eine Energie- und Klimastrategie sowie ein Klimaschutzgesetz.

Ein Beitrag dazu ist (neben erheblichen Einsparungen an Energie), für die Energieerzeugung speziell aus der Windenergie ein Prozent der Fläche Thüringens einzuplanen. Dieses maßvolle Ziel liegt deutlich unter den Ausbauzielen anderer Bundesländer wie Brandenburg, Hessen oder Rheinland-Pfalz, die zwei Prozent der Landesfläche für die Windenergienutzung vorsehen. Grundsätzlich müssen die planerischen Voraussetzungen dafür in dieser Legislatur bis 2019 geschaffen werden.

Wald bedeckt Thüringen zu knapp einem Drittel (520.000 Hektar) und soll künftig in die Suche nach geeigneten Flächen einbezogen werden, ohne generell mit einem Tabu belegt zu sein. Dies ermöglicht den Regionalen Planungsgemeinschaften im Freistaat mehr Flexibilität, Flächen auch in wohnortferneren Gebieten auszuweisen. Nicht selten sind im Wald die konfliktärmeren Standorte zu finden. Gleichzeitig können wirtschaftliche Risiken der Waldbewirtschaftung mit Einnahmen aus der Windkraftnutzung für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer minimiert werden, während Gewerbesteuer-einnahmen kommunale Haushalte stärken.

Mit der Studie „Windpotenziale im Wald in Thüringen“ wollen wir einen grünen Diskussionsbeitrag zu einer durchaus kontroversen Debatte und gleichzeitig zur Umsetzung des Koalitionsvertrages beisteuern. Einerseits werden Grenzen deutlich, die wir als Grüne nicht überschreiten wollen. Andererseits setzen wir uns dafür ein, das Thema sachlich und unideologisch zu diskutieren.“

Windpotenziale im Wald in Thüringen – Fragen und Antworten

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann der Wald einen begrenzten Beitrag dazu leisten, das Thüringer Flächenziel von ein Prozent der Landesfläche für die Windkraftnutzung zu erreichen. Im Ergebnis der Kurzstudie halten wir 0,38 Prozent der Landesfläche für ausreichend, dies entspricht einem Prozent der Waldfläche. 99 Prozent der Wälder in Thüringen bleiben somit frei von Windenergieanlagen.

Steht Wind im Wald dem Naturschutz entgegen?

Naturschutz ist der Maßstab unserer Politik. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt daher ein hohes Maß naturschutzfachlicher Kriterien vor eine Nutzung von Windkraft im Wald. Wir wollen nicht, dass Windräder in Naturschutzgebieten, Biosphärenreservaten, Landschaftsschutzgebieten und ökologisch wertvollen Waldgebieten sowie Wäldern mit hervorgehobenen Waldfunktionen gebaut werden.

In ausgewiesenen Schutzgebieten ist eine den Schutzzwecken zuwider laufende Nutzung ohnehin kategorisch ausgeschlossen. Dort haben Windkraftanlagen keine Chance auf Genehmigung. Wir setzen uns dafür ein, dass das auch so bleibt.

Werden alle Kammlagen des Thüringer Waldes nun mit Windenergieanlagen belegt?

Das hohe Maß an Landschaftsschutz, das unserer Studie zu Grunde liegt, schließt weite Kammgebiete des Thüringer Waldes für die Windkraftnutzung aus. Insbesondere der Rennsteig unterliegt in einem Bereich von beiderseits 200 Metern einem besonderen Schutz, der alle anderen möglichen Nutzungen stark reglementiert.

Brauchen wir alle berechneten Potenzialflächen?

Nein. Etwa 80 Prozent der ermittelten Potenzialflächen haben die Ersteller der Studie vorsorglich herausgenommen. Dieses Vorgehen trägt dem in der Praxis im jeweiligen Einzelfall angewendeten Abwägungsverfahren Rechnung. Die verbleibenden, realistisch für die Windkraft nutzbaren 20 Prozent, machen unter dem Strich 0,38 Prozent der Landesfläche aus. Das ist ein Anteil von etwa ein Prozent der Gesamtfläche des Waldes in Thüringen. 99 Prozent des Waldes bleiben unangetastet.

Wo werden nun konkrete Flächen ausgewiesen?

Entscheidungen über die konkrete, flächenscharfe Ausweisung von Windvorranggebieten treffen Landkreise und Kommunen gemeinsam in den Regionalen Planungsgemeinschaften.

Die Ergebnisse unserer Kurzstudie zeigen: Es sind wirtschaftlich nutzbare und konfliktarme Gebiete im Wald vorhanden. Diese Flächen ergänzen die Gebietskulisse im Offenland und erhöhen damit die Flexibilität für die Regionalen Planungsgemeinschaften in Thüringen.

Dabei können walddreiche Gebiete beziehungsweise Landkreise einen substanziell größeren Beitrag liefern als waldarme Gebiete beziehungsweise Landkreise. Ein Schwerpunkt der Windenergienutzung wird auf Nadelwald-Reinbeständen (Fichten-Monokulturen) und sturmgeschädigten Flächen liegen.



Windpotenziale im Wald in Thüringen

– Kurzstudie über die Möglichkeiten der
Nutzung von Waldflächen in Thüringen für
Windenergieanlagen –

ThINK – Thüringer Institut für Nachhaltigkeit
und Klimaschutz GmbH

im Auftrag der
Landtagsfraktion von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Autoren

Dr. Matthias Mann
Dipl.-Geogr. Uwe Kurmutz

ThINK – Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz
Leutragraben 1
07743 Jena

Juni 2015

Zusammenfassung

Werden bald Windräder in den Wäldern Thüringens stehen? Diese Frage wird sowohl mit Hoffnungen für die Umsetzung der Energiewende, als auch mit Befürchtungen hinsichtlich der „Verspargelung“ der Landschaft diskutiert.

Neuen Auftrieb erhalten hat diese Diskussion vor allem durch Vereinbarungen im rot-rot-grünen Koalitionsvertrag von 04. Dezember 2014, in dem die Bereitstellung von 1 % der Landesfläche für Windenergienutzung als Zielstellung formuliert ist und die Einbeziehung von Waldflächen in Aussicht gestellt wurde. Zwar handelt es sich dabei zunächst um eine politische Zielstellung und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erreichung dieser Ziele (vor allem der angekündigte Windkrafterlass) müssen erst noch geschaffen werden. Die politischen und fachlichen Diskussionen zu diesem Thema sind jedoch bereits im vollen Gange.

Um diese Diskussion fachlich zu unterlegen und damit zu versachlichen, wird in dieser Kurzstudie eine Abschätzung über Größe und Anzahl möglicher Potenzialflächen unternommen. Dabei wurden die innerhalb der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erarbeiteten Vorstellungen zu Ausschluss- und Abstandskriterien herangezogen und auf die Waldgebiete angewandt. Eine überblicksartige Betrachtung einer möglichen Nutzung von Waldflächen für Windenergie in Thüringen zeigt, dass für eine Fläche von insgesamt 308 km² Wald – verteilt auf 182 Einzelflächen – die zugrunde gelegten Ausschluss- und Abstandskriterien eingehalten werden können und diese Flächen in die weitere Suche nach Windvorranggebieten einbezogen werden sollten.

Diese Gesamtfläche von 308 km² stellt ca. 1,9 % der Landesfläche Thüringens bzw. ca. 5,6 % der Thüringer Waldfläche dar. Selbst wenn man unterstellt, dass es durch eine Einzelfallprüfung bei jeder der Potenzialflächen noch einmal zu Flächenreduzierungen kommen wird (bestimmte Potenzialflächen werden vollkommen entfallen, andere werden „nur“ flächenmäßig reduziert), sollte klar sein, dass die Möglichkeit der Nutzung von Waldflächen für Windenergieanlagen ein erhebliches Potenzial darstellt.

Die Autoren dieser Kurzstudie gehen davon aus, dass bei der Detailprüfung der einzelner Waldflächen mindestens die gleiche Akribie an den Tag zu legen ist, wie sie bei der Suche nach Windvorranggebieten z. B. auf landwirtschaftlichen Flächen angewandt wurde und die Anregungen und Bedenken der Anwohner in jedem Fall ernst zu nehmen sind.

Gegenwärtig sind ca. 0,3 % der Landesfläche Thüringens als Windvorranggebiete ausgewiesen. Sollten künftig auch in Thüringen, wie bereits in anderen Bundesländern, Windvorranggebiete im Wald möglich sein, dürfte dies ein wichtiger Schritt in Richtung der Erreichung des im Koalitionsvertrags angestrebten 1 %-Zieles sein.

1. Ausgangspunkt der Überlegungen

1.1 Waldflächen in Thüringen – einige Zahlen und Fakten

Thüringen verfügt insgesamt über 5.502 km² Waldfläche. Das entspricht einem Anteil von rund 34 % der Landesfläche Thüringens¹, also knapp mehr als einem Drittel. Damit liegt Thüringen erkennbar über dem Bundesdurchschnitt von etwa 29,5 %². Dabei sind die Waldanteile in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten recht unterschiedlich verteilt (siehe Abbildung 1) und schwanken zwischen 8 % (Landkreis Sömmerda) und 62 % (Landkreis Sonneberg) bzw. 69 % (Stadt Suhl).

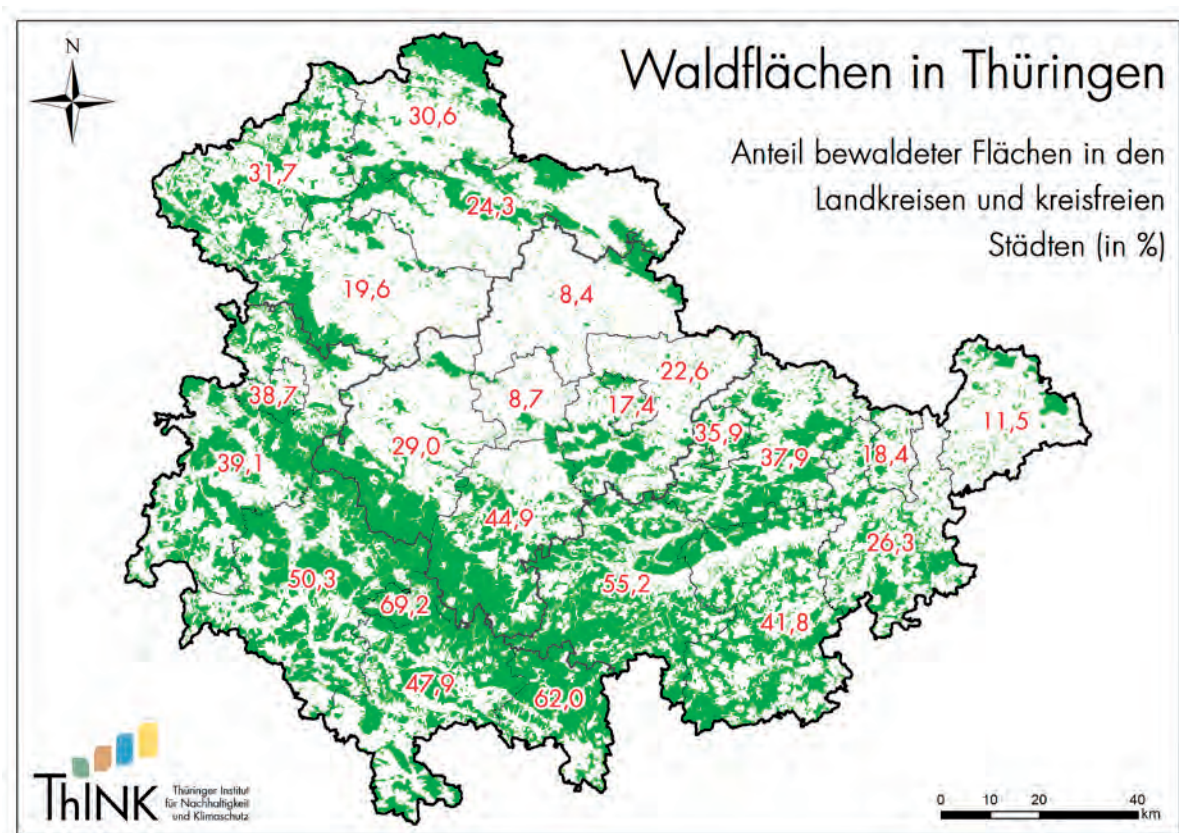


Abbildung 1: Anteil bewaldeter Flächen in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Thüringen

Bezüglich der Eigentumsverhältnisse befinden sich die Waldflächen zu 40,6 % in Privateigentum (einschließlich Kirchenwald) und weitere 40,6 %

¹ Wald in Zahlen 2011. Statistische Angaben zum Wald und zur Forstwirtschaft in Thüringen. - Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Oktober 2011

² Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung: Monitor der Siedlungs- und Freiraumentwicklung. (zitiert nach: wikipedia, „Deutschland“, 06.02.2015)

sind im Eigentum des Staates (Land Thüringen und Bundesrepublik Deutschland). Die restlichen knapp 20 % stellen überwiegend (16,6 %) Körperschaftswald (vor allem kommunales Eigentum) dar bzw. befinden sich noch im Eigentum der Treuhand (2011 insgesamt 2,3 %), die diese Waldflächen jedoch schrittweise privatisiert bzw. in Einzelfällen auch an Kommunen veräußert.

Hinsichtlich der Bestockung dominiert die Fichte (42,6 %), die mit der Kiefer (15,8 %) und der Lärche (3,2 %) dafür sorgt, dass über 60 % des Waldbestandes durch Nadelbaumarten geprägt sind. Unter den Laubbaumarten dominiert die Buche mit 20,1 %, gefolgt von der Eiche mit 6,6 %, während die restlichen 11,8 % durch andere Laubbaumarten, wie Ahorn, Linde, Birke usw. abgedeckt werden³.

Abweichend von diesen Angaben werden nur 21 % der Waldbestände als Nadelwald-Reinbestände klassifiziert, die überwiegend als bedingt naturnah, kulturbetont oder gar kulturbestimmt eingestuft werden (Tabelle 1)

Bestockungstyp	Einheit	Anteile am Gesamtwald	davon: sehr naturnah	davon: naturnah	davon: bedingt naturnah	davon: kulturbetont	davon: kulturbestimmt
Laubwald-Reinbestände	%	7	52	22	20	2	4
Mischwald-Bestände	%	72	17	19	43	9	12
Nadelwald-Reinbestände	%	21	1	5	68	3	23

Tabelle 1: Bestockungstypen und Naturnähe in Wäldern in Thüringen⁴

Nach Angaben von ThüringenForst gibt es in Thüringen etwa 180.000 Waldbesitzer. Das Thüringer Cluster Forst & Holz ist mit 40.000 Vollzeitarbeitsplätzen größter Arbeitgeber im strukturschwachen ländlichen Raum und mit einem Steueraufkommen von bis zu 250 Millionen Euro pro Jahr einer der wichtigsten Wirtschaftsmotoren in Thüringen. Jeder Kubikmeter Holz, der in

³ Wald in Zahlen 2011. Statistische Angaben zum Wald und zur Forstwirtschaft in Thüringen. - Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Oktober 2011

⁴ Anfrage an Ref. 56 Forst, Fischerei und Jagdpolitik im TMIL

Thüringen eingeschlagen und verarbeitet wird, erzeugt über seine gesamte Verarbeitungskette ein unbereinigtes Steueraufkommen von rund 110 Euro⁵.

Nach Angaben des zuständigen Ministeriums wurden im Staatswald im Jahr 2010 Erträge von 334,72 €/ha erwirtschaftet. Dieser Wert lag im Jahr 2001 noch bei 232,39 €/ha. Die gesteigerten Erträge konnten die betriebsbedingten Aufwendungen aber nur zu 99 % decken – mit anderen Worten: Die Bewirtschaftung des Staatswaldes war 2010 immer noch defizitär. Selbst wenn unterstellt wird, dass bei der Nutzung des Privatwaldes bessere wirtschaftliche Kennzahlen zu verzeichnen sind, ist davon auszugehen, dass die forstwirtschaftliche Nutzung für den Waldbesitzer deutliche wirtschaftliche Unsicherheiten, ggf. sogar Risiken birgt.

1.2 *Regionalplanerisches Vorgehen bei der Bestimmung von Windvorranggebieten unter besonderer Berücksichtigung von Waldflächen*

Die Möglichkeiten der Nutzung von Flächen für Windenergieanlagen wird in Thüringen – wie praktisch in allen anderen Bundesländern auch – im Rahmen der Regionalpläne geregelt. Diese Regionalpläne stellen kommunenübergreifende, raumordnerische Planungen der Regionalen Planungsgemeinschaften dar, die Vorranggebiete für Windenergie ausweisen und als Eignungsgebiete gleichzeitig eine Ausschlussfunktion für alle anderen Flächen beinhalten. Mit anderen Worten: Mit der Festsetzung von Windvorranggebieten ist in Thüringen die Errichtung von Windenergieanlagen auf allen anderen Flächen ausgeschlossen. (Durch aktuelle Gerichtsentscheidungen sind die Festsetzungen zu den Windvorranggebieten in Ost- und Mittelthüringen außer Kraft gesetzt worden. Diese Ausschlusswirkung ist in diesen beiden Planungsregionen momentan nicht gegeben. Hier greift momentan § 35 BauGB i.V.m. den entsprechenden immissionsschutzrechtlichen Regelungen

Die endgültige Ausweisung der Windvorranggebiete mit ihren konkreten räumlichen Abgrenzungen erfolgt in einem mehrjährigen Prozess der Erstellung der Regionalpläne. Dieser beinhaltet mindestens eine öffentliche Auslegung der Planung und anschließende Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken. Erfahrungsgemäß erfordern die Abwägungen zu den Windvorranggebieten derartig umfangreiche Planänderungen, dass meist Wiederholungen der Auslegungen erforderlich sind.

⁵ <http://www.thueringenforst.de/wald-wissen/zahlen-und-fakten/> (06.02.2015)

Bereits am Anfang des gesamten Planungsprozesses werden (durch die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft) verschiedene Ausschlusskriterien definiert – also Flächen, auf denen unter keinen Umständen eine Windenergieanlage errichtet werden darf.

Zu diesen sogenannten Tabu-Zonen gehörte bisher in allen vier thüringischen Planungsregionen auch der Wald. Das heißt: **In Thüringen konnten bisher im Wald – unabhängig von der ökologischen Wertigkeit der konkreten Wald- bzw. Forstfläche – grundsätzlich keine Windenergieanlagen errichtet werden!**

Damit fällt gemäß der Ausführungen in Kapitel 1.1 automatisch ein Drittel der Landesfläche aus jeder näheren Betrachtung hinsichtlich einer Nutzung für Windenergieanlagen heraus. Eine derart rigide Position findet sich in anderen Bundesländern nicht. Hier ist es durchaus üblich, Waldflächen wie auch die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Offenlandflächen differenziert zu bewerten. Auch bei Waldflächen wird hier die breite Palette der Ausschlusskriterien, wie die verschiedenen Abstandskriterien zur Bebauung und die Vielzahl der naturschutzrechtlichen Ausschluss- und Abstandskriterien in Anwendung gebracht. Dies führt z. B. in Brandenburg dazu, dass reine Nadelwaldforsten ohne besonders hohen ökologischen Wert nicht von vornherein aus der Betrachtung für eine potenzielle Windenergienutzung herausfallen. Auch Bayern, das durch seinen Erlass hinsichtlich der Abstandsregelung in Abhängigkeit von der Höhe der Windenergieanlagen erhebliche Planungsunsicherheiten „eingebracht“ hat, schließt die Nutzung von Waldflächen für Windenergieanlagen längst nicht mehr grundsätzlich aus⁶ und entsprechende Windenergieprojekte wurden auch schon realisiert.

Man darf an dieser Stelle auch nicht verschweigen, dass es hier durchaus auch Interessen der Waldbesitzer gibt, denn die Verpachtung von Waldflächen für die Windenergienutzung stellt selbstverständlich eine (lukrative) zusätzliche Einnahmequelle dar.

Als übergeordnete Planung ist durch die Regionalen Planungsgemeinschaften immer das jeweilige Landesentwicklungsprogramm zu beachten. Das aktuelle Landesentwicklungsprogramm⁷ (LEP Thüringen 2025) wurde 2014 durch die Thüringer Landesregierung verabschiedet und dies erfordert von den Regionalen Planungsgemeinschaften, eine Überarbeitung ihrer Regionalpläne zu be-

⁶ Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA) – Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Wissenschaft, Forschung und Kunst, der Finanzen, für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, für Umwelt und Gesundheit sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 20. Dezember 2011

⁷ <http://www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1534.pdf> (28.05.2015)

ginnen. Die entsprechenden Beschlüsse sind in der Mehrzahl der Regionalen Planungsversammlungen auch bereits gefasst worden.

Das Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 trifft allerdings hinsichtlich der Flächengröße der Windvorranggebiete keine (prozentuale oder absolute) Festlegung, sondern definiert „nur“ die Stromproduktion, die bis zum Jahr 2020 aus erneuerbaren Energiequellen bereitgestellt werden soll. Für Thüringen soll diese insgesamt mindestens 5.900 GWh/a betragen. Selbstverständlich sind hier alle erneuerbare Energieträger eingeschlossen (Wind, Biomasse, Photovoltaik und Wasserkraft).

In dem am 04. Dezember 2014 unterzeichneten Koalitionsvertrag der rot-rot-grünen Landesregierung werden allerdings aus dem politischen Raum heraus zum Thema Windenergienutzung relativ konkrete Vorgaben gemacht. Im Detail heißt es im Koalitionsvertrag:

„Windenergie

Der Ausbau der Windkraft soll in Thüringen durch wirksame Instrumente der Flächenausweisung vorangetrieben werden. Das Ziel besteht in einer Verdreifachung der Windenergienutzung von derzeit rund 0,3 auf 1 Prozent der Fläche Thüringens.

Dazu werden wir einen Windenergieerlass zur Erreichung dieses Ziels für die regionalen Planungsgemeinschaften verabschieden und die Voraussetzungen für den Ausbau von Windkraftanlagen im Wald schaffen.

Außerdem werden wir den Regionalen Planungsgemeinschaften eine Potenzialanalyse an die Hand geben, die sie bei der Ausweisung von Vorranggebieten unterstützt. Wir beteiligen uns an Initiativen, Windparks arten- und naturschutzgerechter zu entwickeln. ...

In Nationalparks, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten, Naturschutzgebieten und Gebieten des Netzwerks Natura 2000 wird auch weiterhin keine Windenergie erzeugt werden. ...“

Aktuell liegt der Windkrafterlass noch nicht vor, jedoch wird intensiv an diesem gearbeitet. Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat aber intern in Zusammenarbeit mit dem Landesverband bereits sehr konkrete Vorstellungen hinsichtlich der möglichen Festlegungen dieses Windenergieerlasses entwickelt, die in die weiteren Untersuchungen eingeflossen sind und

auf die später noch einzugehen sein wird. Besonders interessant ist dabei die Frage, wie künftig mit Naturparks und Landschaftsschutzgebieten umgegangen werden soll, denn diese sind im Koalitionsvertrag nicht mehr explizit als Ausschlusskriterium benannt.

Darüber hinaus wurde den Regionalen Planungsgemeinschaften eine vom Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr im Jahr 2013 in Auftrag gegebene Studie⁸ zur Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen zur Verfügung gestellt. Diese Studie basiert auf sehr umfangreichen und detaillierten Untersuchungen und stellt damit eine sehr gute Datengrundlage dar.

Das Ergebnis ist – zumindest hinsichtlich der Frage der Nutzung von Waldflächen für Windenergie – wenig befriedigend. Für Thüringen werden insgesamt nur 1.615 ha bzw. 16 km² Waldflächen als sogenannte „Präferenzflächen“ für eine Windenergienutzung ausgewiesen. Dies entspräche einem Quadrat von ca. 4 km Seitenlänge oder 0,29 % der Waldfläche bzw. unter 1 Promille der Landesfläche Thüringens!

Nach Auffassung der Autoren der hier vorliegenden Kurzstudie erfüllt diese Untersuchung nicht die Kriterien der im rot-rot-grünen Koalitionsvertrag angekündigten Potenzialstudie, denn die Untersuchung des Landschaftsplanungsbüros Döpel ermittelt im Ergebnis seiner Untersuchung sogenannte „Präferenzräume“. Der Begriff der „Präferenzräume“ existiert jedoch im Rahmen der Regionalplanung bzw. der Raumordnung überhaupt nicht. Nach der Ermittlung von Gunsträumen (Flächen außerhalb der harten und weichen Tabukriterien, ausreichende Windhöflichkeit) schließen sich in der Untersuchung des Landschaftsplanungsbüros Döpel Einzelfallprüfungen an, in deren Ergebnis dann die Präferenzräume festgelegt werden.

Unabhängig von der Frage, welche Qualität bzw. Belastbarkeit diese Einzelfallprüfungen für den gesamten Freistaat Thüringen haben – eine Arbeit, die im Rahmen der Erstellung der Regionalpläne sonst von vier Planungsstellen geleistet wird – stellt sich hier die Frage nach der Zulässigkeit einer derartigen Vorgehensweise. Gerade weil hier nicht immer gesetzlichen Vorgaben existieren, machen sich Einzelfallprüfungen erforderlich. Hier sind also Abwägungsentscheidungen zu treffen und diese fallen in die Zuständigkeit der Regionalen Planungsgemeinschaften und können von einem Gutachter nicht vorweggenommen – sondern bestenfalls vorbereitet werden.

⁸ Döpel Landschaftsplanung (Göttingen): Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen. – Im Auftrag des TMBLV, 10.02.2015

Der Auffassung, dass „(die) Präferenzräume ... eine fachliche Grundlage zur nachfolgenden regionalplanerischen Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie bilden“⁹, sollte im Interesse der Rechtssicherheit künftiger Regionalpläne eben nicht gefolgt werden. Es ist zu befürchten, dass die „Umgebung“ fachlich und rechtlich gebotener Abwägungsentscheidungen in den Regionalen Planungsgemeinschaften durch Bezugnahme auf ein vorliegendes Gutachten künftige Regionalpläne wieder angreifbar macht. Die teilweise vertretene und kommunizierte Auffassung, dass ausgehend von diesen „Präferenzflächen“ Windvorranggebiete festgelegt werden sollten, wird sehr kritisch gesehen.

Es wird vielmehr empfohlen, die sehr guten Datengrundlagen des Gutachtens des Landschaftsplanungsbüros Döpel für die künftigen Regionalpläne zu nutzen, aber dort anzusetzen, wo der Bereich der relativ eindeutigen Tabukriterien verlassen wird.

Mit diesen kritischen Anmerkungen zu dem Umgang mit den Untersuchungen des Landschaftsplanungsbüros Döpel ist keine negative Bewertung des Gutachtens selbst verbunden, denn einerseits ist die konkrete Aufgabenstellung des Auftraggebers für die Untersuchung nicht bekannt und andererseits liegt beim Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr als dem Auftraggeber auch nicht die Verantwortung für die Erstellung der Regionalpläne, so dass die Ermittlung von „Präferenzräumen“ durchaus ein interessantes Ergebnis ist. Gewarnt werden sollte ausschließlich vor einem unreflektierten Umgang mit diesen Untersuchungsergebnissen.

Die vorliegende Kurzstudie unternimmt den Versuch, auf der Grundlage aktueller Überlegungen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu ermitteln, welche zusätzlichen Flächen im Wald für die Windenergienutzung bereitgestellt werden könnten.

Diese Überlegungen knüpfen dabei an ein Positionspapier aus dem Jahr 2010 an, in dem das damalige Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie in Abstimmung gerade auch mit den Umweltverbänden auf eine verstärkte Nutzung der Windenergie in Thüringen orientierte¹⁰. Und es soll auch nicht unerwähnt bleiben, dass selbst das Bundesamt für Naturschutz in einem Positionspapier aus dem Jahr 2011 der Errichtung von Windenergie-

⁹ ebenda, S.19

¹⁰ Positionspapier „Potenziale der Windenergie in Thüringen nutzen“ – TMWAT mit BWE, NABU, BUND, 50Hertz, BVMW, DGB, Meuselwitz GUSS, THINK IEG, März 2010

anlagen im Wald nicht grundsätzlich ablehnend gegenübersteht, wohl aber einen erhöhten Untersuchungs- und Forschungsbedarf konstatiert¹¹.

¹¹ Windkraft über Wald. - Positionspapier des Bundesamtes für Naturschutz, Bonn 2011, 8 Seiten

2. Neue Vorgehensweise

2.1 Grundsätzliches Herangehen

Bei der Suche nach geeigneten Flächen für die Windenergienutzung im Wald wurde prinzipiell die gleiche Vorgehensweise gewählt, wie sie bei der Abgrenzung von Windvorranggebieten im Offenland und den landwirtschaftlich genutzten Flächen bereits angewandt wurde und wird. Sämtliche Ausschlusskriterien (z. B. naturschutzrechtliche Kriterien) und Abstandskriterien (z. B. Abstand zur Wohnbebauung) gelten hier genauso, wie bei der bisherigen üblichen Suche nach Eignungsflächen, mit dem Unterschied, dass Wald nicht mehr als Ausschlusskriterium gilt. Diese vorliegende Untersuchung konzentriert sich ausschließlich auf den Wald in Thüringen – die übrigen (waldfreien) Flächen wurden nicht in die Betrachtung einbezogen. Am Ende der GIS-gestützten Analyse steht somit eine Gebietskulisse von Waldflächen, die entsprechend den verfügbaren Daten keinem naturschutzrechtlichen, denkmal-schutzbedingten oder ähnlichem Schutz unterliegt und hinreichend große Abstände zu Siedlungsflächen und wichtigen Infrastrukturen (Straßennetz, Hochspannungsleitungen etc.) aufweist. Weiterhin wurde eine Flächengröße von mindestens 50 ha festgelegt, damit kleine und kleinste Splitterflächen bei der weiteren Betrachtung nicht mehr mit einfließen. Die konkreten Ausschluss- und Abstandskriterien werden im nächsten Kapitel erläutert und diskutiert.

Im Ergebnis dieses ersten Arbeitsschrittes ergibt sich eine Weißflächen-Kulisse, also ein Netz von Flächen, für die sämtliche festgelegten Ausschluss- und Abstandskriterien eingehalten sind.

In einem weiteren Schritt werden diese Weißflächen mit den vorliegenden Angaben zur Windhöflichkeit verschnitten. Verständlicherweise wird z.B. eine Fläche in einer Tallage in die weitere Betrachtung nicht mehr einbezogen werden. Hinsichtlich der Windhöflichkeit wird in der vorliegenden Kurzstudie ebenso wie in der Untersuchung des Landschaftsplanungsbüros Döpel mit einem Schwellenwert von 200 W/m² in 100 m über Gelände gearbeitet. Die Verschneidung der Weißflächen mit den Flächen ausreichender Windhöflichkeit ergibt die sogenannten Gunstflächen. Diese Gunstflächen sollen im Rahmen dieser Kurzstudie als Potenzialflächen verstanden werden, die dann den weiteren Einzelfallprüfungen zu unterziehen sind. Da diese Einzelfallprüfungen die Einbeziehung eines sehr umfangreichen Kriterienkatalogs erfordern und damit sehr aufwendig sind und – wie bereits ausgeführt – auch zumindest teilweise einer Abwägungsentscheidung bedürfen, wird die Betrachtung im Rahmen dieser Kurzstudie hier abgebrochen.

2.2 Die gewählten Ausschlusskriterien

Flächen/Gebiete		Wirkung	Pufferzone	diese Kurzstudie
Naturschutzgebiet		hartes Tabukriterium	200 m	Ausschluss + 200 m
Naturpark	NP Kyffhäuser und Südharz	hartes Tabukriterium	ohne	Ausschluss
	NP Eichsfeld-Hainich-Werratal	weiches Tabukriterium	ohne	Ausschluss
	NP Thür. Wald	Einzelfallprüfung	Rennsteig + 200 m	Rennsteig + 200 m
Nationalpark		hartes Tabukriterium	ohne	Ausschluss
Nationale Naturmonumente		hartes Tabukriterium	300 m	Grünes Band + 300 m
FFH-Gebiet		weiches Tabukriterium	ohne	Ausschluss
EU-Vogelschutzgebiet		weiches Tabukriterium	ohne	Ausschluss
Biosphärenreservat (Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen)		hartes und weiches Tabukriterium	ohne	Ausschluss
Landschaftsschutzgebiet		weiches Tabukriterium	ohne	Ausschluss
Vorhandenes Siedlungsgebiet - Wohn- und Mischgebiet - Industrie- und Gewerbegebiet		hartes Tabukriterium	750 m ohne	Ausschluss + 750 m (bzw. + 300m)
Verkehrstrassen - Autobahn - Bundesstraßen - Bahnstrecke		hartes Tabukriterium	Rotor + 40 m Rotor + 20 m ohne	Ausschluss + 100 m + 80 m + 50 m
Hochspannungsleitung (mind. 110 kV)		hartes Tabukriterium	Einzelfallprüfung	Ausschluss + 140 m
Denkmalschutz-		weiches Tabukriterium	Einzelfallprüfung	Ausschluss + 1000 m
Wasserschutzgebiet I und II		hartes Tabukriterium	ohne	Ausschluss
Fließ- und Standgewässer, inkl. Überschwemmungsgebiet		hartes Tabukriterium	ohne	Ausschluss

Tabelle 2: Aktueller Stand der Diskussion bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu harten und weichen Tabukriterien im Rahmen der Windenergieplanung und Anwendung in vorliegender Studie

Die für die vorliegende Potenzialanalyse angewendeten Ausschlusskriterien sind mit den berücksichtigten Pufferzonen in der Tabelle 2 aufgeführt. Sie basieren auf dem aktuellen Diskussionsstand bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hinblick auf den von der Landesregierung zu verabschiedenden Windkrafterlass.

Diese Ausschlusskriterien und Pufferzonen wurden dann im Rahmen einer GIS-gestützten Analyse auf alle Waldflächen in Thüringen angewandt. Die Ergebnisse dieser Analyse sind im folgenden Kapitel dargestellt.

3. Ergebnisse

Im Ergebnis der hier kurz skizzierten Methodik wurden in den Waldgebieten Thüringens insgesamt 182 Einzelflächen in einer Größenordnung von 0,5 bis maximal 10,55 km² identifiziert, die als Gunstflächen bzw. Potenzialflächen für eine Windenergienutzung einzustufen sind. Die sich ergebende Gesamtfläche beträgt 308 km². Bei all diesen Einzelflächen sind sämtliche Ausschluss- und Abstandskriterien gemäß Tabelle 2 berücksichtigt worden und die Windhöffigkeit eingeflossen.

Die Gesamtfläche von 308 km² entspricht 1,9 % der Landesfläche bzw. 5,6 % der Waldfläche Thüringens.

Die folgende Tabelle 3 liefert einen Überblick über die Verteilung der Potenzialflächen auf die Waldarten Nadelwald, Mischwald bzw. Laubwald¹²:

Die Abbildung 2 liefert zusätzlich einen Überblick über die räumliche Verteilung der Gunst- bzw. Potenzialflächen in Thüringen. Wenig überraschend ist, dass in den kreisfreien Städten wenig oder gar keine Potenzialflächen ermittelt werden konnten. In den Landkreisen ist die Verteilung auch sehr unterschiedlich, da die Flächengröße für potenzielle Windenergieflächen einerseits von der Waldfläche im Landkreis und andererseits von der natürlichen Ausstattung und den sich daraus ergebenden Ausschlussflächen abhängt.

¹² Da eine Waldbiotopkartierung Thüringens für diese Untersuchung nicht vorlag, musste auf digitale Daten von Corine land cover (z.B. über <http://www.eea.europa.eu/data-and-maps/data#c12=corine+land+cover+version+13>) zurückgegriffen werden. Diese Daten aus der Fernerkundung weichen erheblich von den Angaben des TMIL gemäß Tabelle 1 ab, bei denen sich die Angaben auf Laubwald- bzw. Nadelwald-Reinbestände bezogen:
Angaben gemäß Corine land cover: Laubwald: 28 %, Mischwald 13 % Nadelwald 59 %

Gunst- bzw. Potenzialflächen für Windenergienutzung in Thüringen im Wald

Beschreibung:	Ausschluss- und Abstandskriterien nach Tabelle 2 zusätzlich wird die Windhöffigkeit berücksichtigt				
		Gesamt	Laubwald	Mischwald	Nadelwald
Waldfläche für weitere Untersuchung zur Windenergienutzung	km ²	308,3	65,4	35,1	207,8
	Aufteilung [%]	100%	21,2%	11,4%	67,4%
Anteil an Waldfläche Thüringens	%	5,6%	1,2%	0,6%	3,8%
davon im Naturpark Thüringer Wald	km ²	40,5	4,4	5,7	30,4
Anteil an Landesfläche Thüringens	%	1,9%	0,4%	0,2%	1,3%

Tabelle 3: Ergebnisse der Ermittlung der Gunst- bzw. Potenzialflächen für eine Windenergienutzung in Thüringen

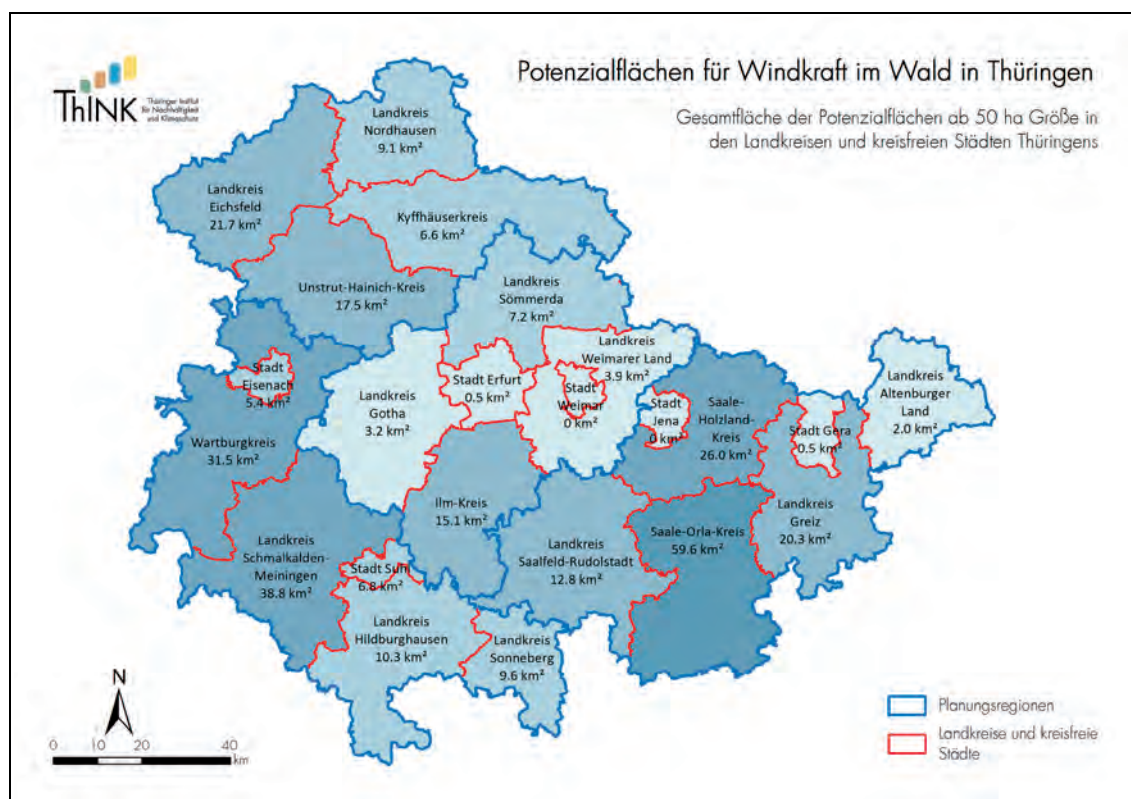


Abbildung 2: Potenzialflächen Windenergienutzung in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Thüringen

In den nächsten Schritten müssten jetzt Einzelfallprüfungen aller Potenzialflächen erfolgen, denn Tatbestände wie Sichtbeziehungen bzw. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Einzelvorkommen geschützter Arten oder Beeinträchtigung einzeln stehender Gebäude, Anlagen oder Einrichtungen können mit der hier angewandten Methodik natürlich nicht geprüft werden. Diese Aufgabe liegt nach Auffassung der Verfasser dieser Kurzstudie in den Händen der Regionalen Planungsgemeinschaften.

Es ist dabei allerdings nicht zulässig, die Gesamtfläche von 308 km² für Gunst- bzw. Potenzialflächen mit der Angabe von 16 km² für Präferenzflächen aus dem Gutachten des Landschaftsplanungsbüros Döpel¹³ zu vergleichen. Bei allen auch kritischen Anmerkungen zu diesem Gutachten darf nicht übersehen werden, dass diese Gutachten eine ganz andere Planungstiefe erreicht, als die hier vorliegende Kurzstudie.

Erfahrungsgemäß kommt es bei diesen Einzelfallprüfungen nochmals zu erheblichen Flächenreduzierungen. Dabei werden die Mehrzahl der Potenzialflächen flächenmäßig reduziert werden müssen, andere Potenzialflächen werden vollkommen entfallen. Unterstellt man, dass bei diesen Einzelfallprüfungen nochmals zwei Drittel oder sogar noch mehr der bisher ermittelten Potenzialflächen entfallen, kommt es nochmals zu deutlichen Flächenreduzierungen.

Diesem Planungsprozess kann und soll hier nicht vorweg gegriffen werden. Die folgenden Flächenreduzierungen stellen daher ausschließlich Annahmen dar, die sich zwar aus bereits erfolgten Planungsprozessen ableitbar sind, aber ansonsten (noch) nicht belegbar sind. Die folgende Tabelle 4 stellt eine Modellrechnung vor, aus der die weitere Flächenreduzierungen ersichtlich sind, wenn aus dem Potenzialflächen im weiteren Planungsprozess Windvorranggebiete abgeleitet werden. Hier ergibt sich, dass, wenn nur ein Fünftel bzw. 20 % der Potenzialflächen am Ende wirklich als Windvorranggebiete ausgewiesen werden (80 % der Flächen entfallen also!), nur 0,38 % der Landesfläche bzw. 1,1 % der Waldfläche für die Errichtung von Windenergieanlagen zur Verfügung gestellt werden würden. Im Umkehrschluss ergibt sich, dass in diesem Fall 99 % der Waldflächen nach wie vor „unangetastet“ bleiben würden. Wegen der naturschutzfachlichen Ausschlusskriterien (vgl. Tabelle 2) wäre z.B. der Thüringer Wald höchstens in seinen Randlagen betroffen. In dem hier unterstellten Fall würden Waldflächen dann übrigens in der gleichen Größenordnung, wie die Offenlandflächen mit Windenergieanlagen „belegt“ werden.

¹³ Döpel Landschaftsplanung (Göttingen): Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen. – Im Auftrag des TMBLV, 10.02.2015

Potenzial- fläche	Reduzierung im weiteren Planungs- prozess um ... (Annahme)	Fläche Windvorrang- gebiete	Anteil Landesfläche	Anteil Waldfläche
km ²		km ²		
308,3	66%	104,8	0,65%	1,9%
	80%	61,7	0,38%	1,1%

Tabelle 4: Modellrechnung zur Größe und dem Anteil der Windvorranggebiete im Wald in Thüringen bei unterschiedlichen Flächenreduzierungen im weiteren Planungsprozess

Selbstverständlich kann momentan dem umfangreichen Planungsprozess nicht vorgegriffen werden, aber durch diese ersten Überlegungen wird deutlich, dass **Windeignungsgebiete im Wald auch in Thüringen ein nicht zu unterschätzendes Potenzial darstellen**. Diese können einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung des im Koalitionsvertrag der neuen Thüringer Landesregierung angestrebten Zieles (1 % der Landesfläche für Windenergienutzung **auszuweisen**) **leisten**. Thüringen würde dabei sogar noch hinter anderen Bundesländern wie z. B. Rheinland-Pfalz oder Brandenburg „zurückbleiben“, die sich vorgenommen haben, 2 % ihrer Landesflächen für Windenergienutzung bereitzustellen und dabei Waldflächen ausdrücklich in die Betrachtung einbeziehen.

Weiterführende Informationen



Roberto Kobelt

*Sprecher für Umwelt, Energie, Naturschutz, Landwirtschaft,
Forsten, Bau, Verkehr, Landesentwicklung und Sport*

Tel.: 0361- 37 72 672

E-Mail: roberto.kobelt@gruene-fraktion.thueringen.de



Norbert Sondermann

Referent für Umwelt, Naturschutz, Energie und Klima

Tel.: 0361- 37 72 692

E-Mail: norbert.sondermann@gruene-fraktion.thueringen.de

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtagsfraktion Thüringen
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Telefon 0361- 37 72 670
Telefax 0361- 37 72 662
E-Mail info@gruene-fraktion.thueringen.de
Internet www.gruene-fraktion.thueringen.de

V.i.S.d.P.: Silke Fließ

